



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Wendt

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	14.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bildung von Ausschüssen; Bestellung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Bei der Bestellung der Ausschussmitglieder handelt es sich nicht um eine Wahl i. S. des Art. 51 Abs. 3 GO, sondern um einen einfachen Beschluss i. S. des Art. 51 Abs. 1 GO (Mehrheitsbeschluss zu Art. 33 Abs. 1 GO). Der Gemeinderat ist jedoch an die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen gebunden.

Das Vorschlagsrecht der Parteien und Wählergruppen beschränkt sich nicht auf ihre eigenen Mitglieder; schlägt z. B. eine Partei oder Wählergruppe ein Gemeinderatsmitglied vor, das einer anderen Gruppierung angehört, von dieser aber nicht in den Ausschuss berufen wird oder keinen Anspruch auf eine Ausschusssitz hätte, so ist der Gemeinderat auch an diesen Vorschlag gebunden. Das Vorschlagsrecht kann aber nicht an eine andere Fraktion abgetreten werden (Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO).

Die Ausschüsse sollten nach Möglichkeit zu Beginn der Sitzungsperiode komplett gebildet werden; vordringlich ist aber die Bildung der beschließenden Ausschüsse, damit diese ihre Tätigkeit umgehend aufnehmen können.

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates werden für die ordentlichen Mitglieder der Ausschüsse ständige Vertreter bestellt. Eine regellose Stellvertretung von Fall zu Fall wäre unzulässig. Die Stellvertretung in den Ausschüssen hat sich als notwendig erwiesen.

Unter Berücksichtigung der bereits gefassten Beschlüsse zur Ausschussgröße sind demnach folgende Ausschüsse mit ordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern zu besetzen:

Haupt- und Finanzausschuss (12)
Bauausschuss (12)
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss (12)
Ferienausschuss (12)
Krisenausschuss (12)
Rechnungsprüfungsausschuss (6 + 1 Vorsitzender)

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/009/XV.WP.

2.4 in den **Krisenausschuss** jeweils 12 Mitglieder und 12 Stellvertreter:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Vertreter

2.5 in den **Ferienausschuss** jeweils 12 Mitglieder und 12 Stellvertreter

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Vertreter

2.6 in den **Rechnungsprüfungsausschuss** 6 Mitglieder und Stellvertreter:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Vertreter

3. Der Gemeinderat beruft die von den Parteien und Wählergruppen benannten Gemeinderatsmitglieder zu ordentlichen Mitgliedern bzw. zu Stellvertretern der aufgeführten Ausschüsse.

Gauting, 07.05.2020

Unterschrift